



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
über den Durchführungs-/Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur  
48. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 187 für den Ortsteil Altenhudem „Lennewiesen – LIDL-Markt“,  
gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Altenhudem - Lendel**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

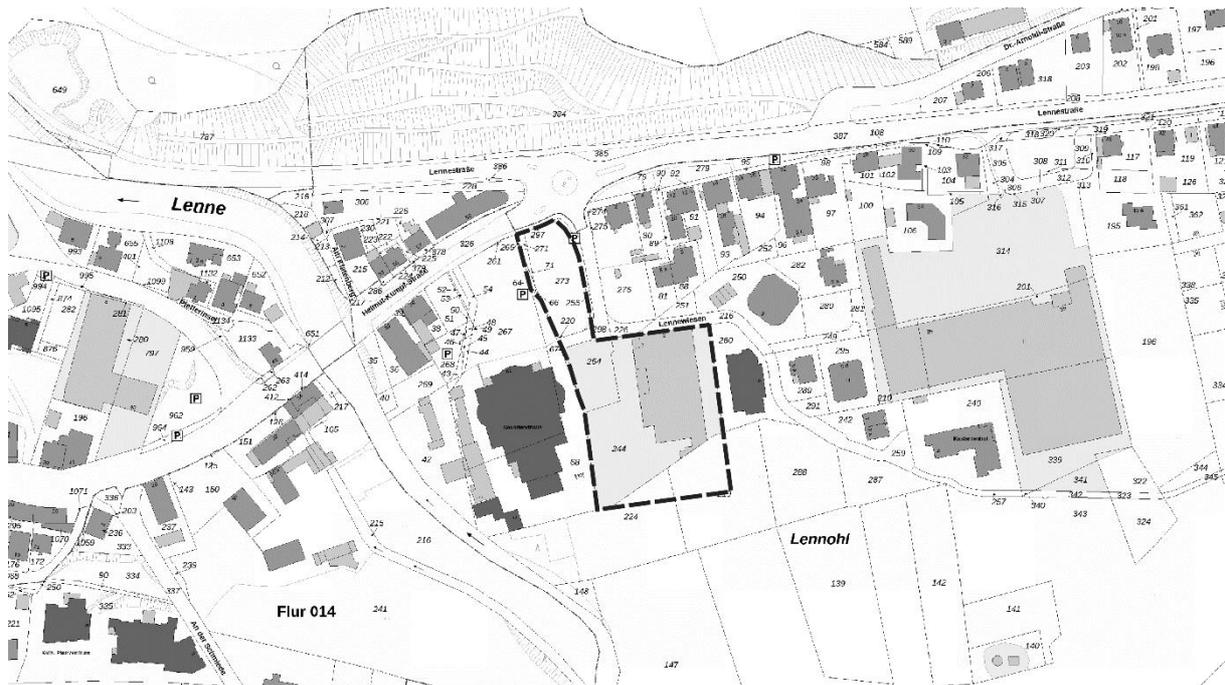
Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen,

1. das laufende Verfahren zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt mit Durchführungsbeschluss sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss vom 31.05.2023 zu beenden.
2. das laufende Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187 Altenhudem – Lennewiesen LIDL-Markt, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Altenhudem – Lendel, mit Aufstellungsbeschluss vom 18.01.2022 sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss vom 31.05.2023 zu beenden.
3. gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung, ein Verfahren zur 48. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Lennestadt im Bereich Altenhudem – Lennewiesen LIDL-Markt durchzuführen.
4. gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187 Altenhudem – Lennewiesen LIDL-Markt, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Altenhudem – Lendel, einzuleiten.

Die Durchführung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

**Beschreibung des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Altenhudem an der Straße „Lennewiesen“ zwischen der Sauerlandhalle und dem Wohngebiet Lendel. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Altenhudem, Flur 22, Flurstücke 66, 71, 219 (tlw.), 220, 224 (tlw.), 244, 254, 255, 271, 273, 298 (tlw.). Das Plangebiet wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Lageplan (ohne Maßstab)

### **Inhalt der Pläne (Kurzform)**

Inhalt der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ anstelle von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft.

Inhalt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187 für den Ortsteil Altenhundem „Lennewiesen – LIDL-Markt“ sind insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu den zulässigen Sortimenten.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur Durchführung eines Verfahrens zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187 für den Ortsteil Altenhundem „Lennewiesen-LIDL-Markt“ vom 21.01.2025 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 31.01.2025

Tobias Puspas  
Bürgermeister